



Deutscher Touring Yacht-Club e.V.



Ausschreibung

Dyas Maiauftakt

Ranglistenfaktor : 1,2

Deutscher Touring Yacht-Club e.V.

Starnberger See, 09.-10. Mai 2015

Meldeschluss: 04. Mai 2015

1. **Wettfahrten** Es sind **vier** Wettfahrten vorgesehen.

- 1.1. **Zeitplan** **Begrüßung und Steuermannsbesprechung:** Samstag 09. Mai 2015 10:45 Uhr
Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt: Samstag 09. Mai 2015, 11:00 Uhr
Die Auslaufbereitschaft für den folgenden Tag wird rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.
Pro Tag können bis zu 4 Wettfahrten gesegelt werden.

- 1.2. **Wertung** Es wird nach dem Low-Point Punktsystem WR Anhang A gewertet. Bei 4 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Einzelergebnis gestrichen.

2. **Regeln** Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln der ISAF, neueste Ausgabe, den Zusatzbestimmungen des DSV, der Bayerischen Schifffahrtsordnung, den Vorschriften der Ausschreibung, des Programms und der Klassenvereinigung ausgetragen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Änderungen in Programm und Segelanweisungen vorzunehmen und durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen rechtzeitig mitzuteilen.

- 2.1. **Teilnahmeberechtigung** Am Wettbewerb können sich nur Yachten beteiligen, die in der Verbands-/Bootsliste des DSV oder einer entsprechenden Landesvertretung, die der ISAF angehört, eingetragen sind, einen gültigen Messbrief besitzen und von einem Mitglied eines anerkannten Vereins geführt werden.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigung



gungsnachweis ihres Landes.

Es müssen die in der Meldung angegebenen Unterscheidungsnummern geführt werden. **Steuermannswechsel ist nicht erlaubt**, Mannschaftswechsel ist nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung der Wettfahrtleitung zulässig.

2.2. Versicherung Für jedes Boot muss **eine Haftpflichtversicherung für Regatten mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Mio EUR pauschal für Personen- und/oder Sachschäden vorhanden sein**. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen

3. Werbung Gesegelt wird nach WR 80 und den Einschränkungen der Klassenvereinigung.

4. Veröffentlichung von Daten Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der Deutsche Touring Yacht-Club e.V. in Aushängen sowie auf seiner Internetseite DTYC.de veröffentlichen. Der Deutsche Touring Yacht-Club e.V. behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

5. Preise **Punktpreise:** für die Steuerleute und Mannschaften der 5 punktbesten Boote.

Wanderpreise:

Dyas-Pokal für den Gesamtsieger

5.1. Preisverteilung Ca. 1 Stunde der letzten Wettfahrt bzw. evtl. Protestverhandlungen.

6. Veranstaltungen **Samstag den 09. Mai 2015:** Abendessen mit anschließendem geselligem Beisammensein im Casino des DTYC.

7. Meldegeld Das Meldegeld beträgt **80,- Euro pro Boot** und kann unter Angabe des Verwendungszwecks auf das angegebene Konto überwiesen oder bei Abholung der Segelanweisungen in bar bezahlt werden. **Bei Überweisung bis zum Meldeschluss** ergibt sich eine **Ermäßigung auf 70,- EURO!**

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Tutzing

BLZ 700 202 70

Kto. 335 156 77

IBAN: DE27 7002 0270 0033 5156 77

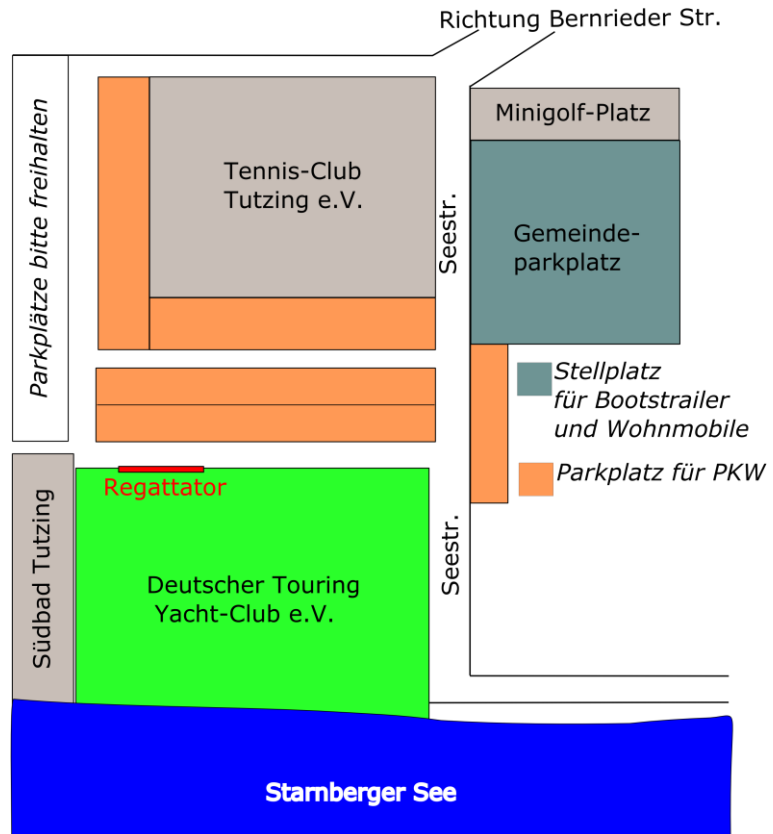
BIC/Swift Code: HYVEDEMMXXX

Die Abgabe der Meldung, auch per Fax, E-Mail oder Online, verpflichtet in jedem Fall (auch nicht startende Boote) zur Zahlung des Meldegeldes.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.



- 7.1. Meldestelle** Deutscher Touring Yacht-Club e.V.
Seestraße 18, 82327 Tutzing
Tel. 08158/6941 Fax 08158/7719
Regattabüro (während der Veranstaltung) 08158/905 6243
E-mail: meldestelle@dtyc.de
Homepage: www.dtyc.de
- 7.2. Meldeschluss** 04. Mai 2015
(Post-, Fax- oder E-Mail Eingang, Online-Meldung)
- 8. Programm und Segelanweisung** Die **Segelanweisungen** und das **Programm** werden vor der ersten Wettfahrt am Samstag, den 09. Mai 2015 ab **9:30 Uhr** im Wettfahrtbüro ausgegeben.
- 9. Liegeplätze** Gemäß Zuweisung auf dem Gelände des DTYC.
- 9.1. Einkranmöglichkeit** Elektrokran bis 4t vorhanden.
Mo, Mi – Sa von 8:00 – 17:00 Uhr,
am Vortag der Regatta bis 19:00 Uhr
- 10. Unterkunft** Gästezimmer im DTYC sind in beschränkter Anzahl vorhanden. Reservierungen auf telefonische Anfrage:
Tel. 08158/6941
Fremdenverkehrsverband Starnberger Fünf-Seen-Land,
Wittelsbacher Str. 9, 82319 Starnberg,
Tel. 08151/90600 oder www.Gastgeber-Tutzing.de
- 11. Parkplätze** Es ist ein Trailerabstellplatz vor dem DTYC **außerhalb** des Grundstücks eingerichtet. Es stehen in beschränktem Umfang Stellplätze für Wohnwagen/Wohnmobile/Zelte zur Verfügung. Der Bedarf ist auf der Meldung anzugeben. Die dafür vorgesehenen Plätze befinden sich außerhalb des Clubgeländes und werden angewiesen. Das Abstellen von Wohnmobilen/Trailern auf diesen Flächen ist nur für den Zeitraum der Veranstaltung zulässig. Die Parkscheine, erhältlich bei der Programmausgabe oder vorab in der Geschäftsstelle, müssen gut sichtbar angebracht werden.





Meldung Dyas Maiauftakt 09.-10. Mai 2015

Name des Bootes

Segelnummer

Steuermann/-frau:

Name, Vorname

Segelverein

PLZ / Wohnort

Straße

Telefon

E-Mail

Wohnmobil

Mannschaft:

Name, Vorname

Segelverein

Haftungsausschluss: „Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.“

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Der Haftungsausschluss ist vom Schiffsführer und allen Crewmitgliedern vor Wettfahrtbeginn im Regattabüro zu unterschreiben.

Ohne unterschriebenen Haftungsausschluss erfolgt keine Wertung!

Den Haftungsausschluss erkenne ich an.

Ort / Datum

Unterschrift des Steuermanns/-frau

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)